



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Beschluss über den Planentwurf zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 21.11.2011 den Beschluss über den Planentwurf nebst Begründung und artenschutzrechtlicher Prüfung sowie dessen öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“ in der Weise gefasst, dass die überbaubare Fläche, die Geschossigkeit und die Dachform modifiziert werden.

Der vom Planungs- und Bauausschuss somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und artenschutzrechtlicher Prüfung liegt gemäß § 13 Abs. 2 BauGB vom 19.12.2011 bis einschließlich 20.01.2012 während der Dienststunden:

montags bis freitags von	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im **Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Bürgerbüro**, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

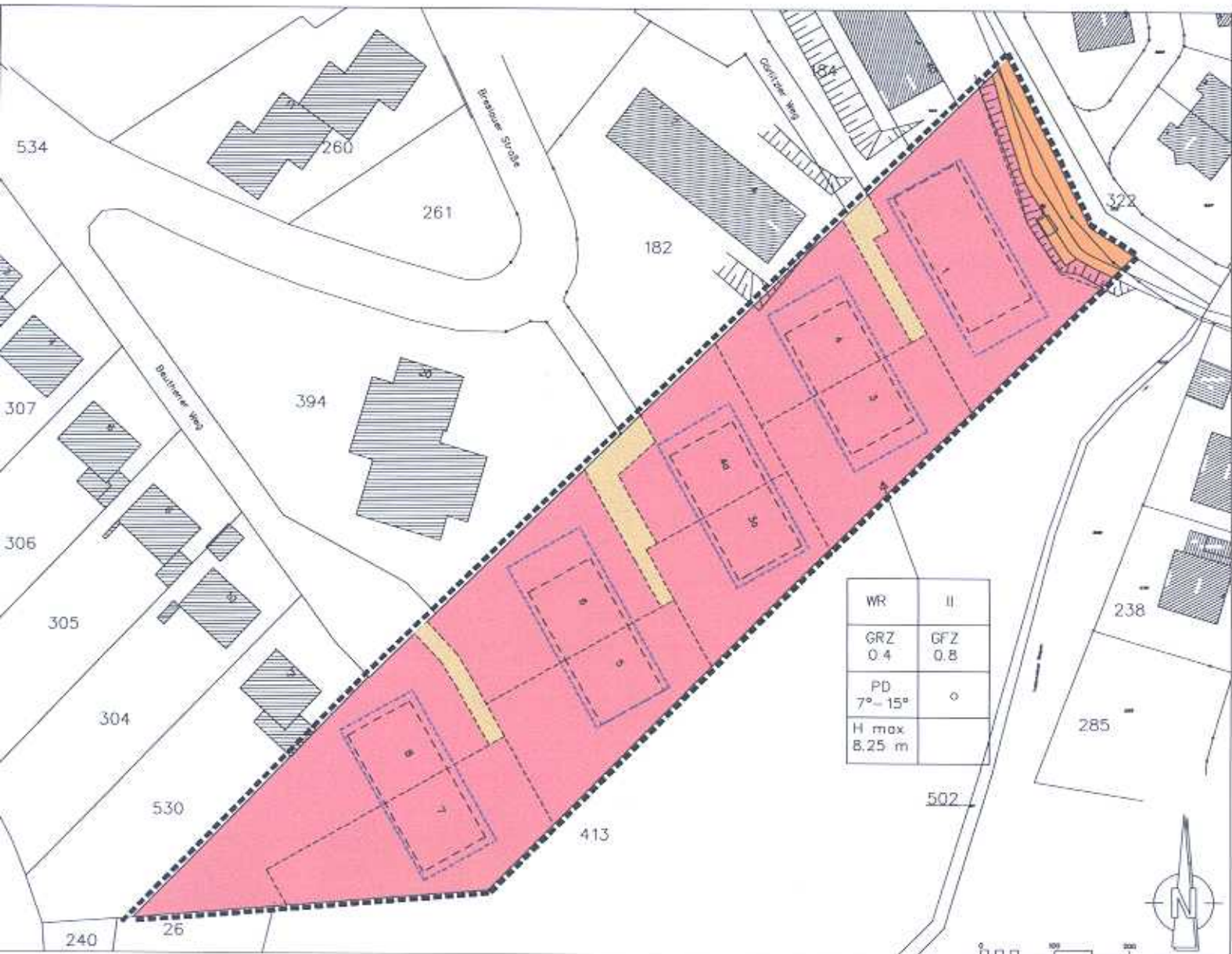
Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Planentwurfs zur 5. vereinfachten Änderung des o. a. Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Herscheid, 30.11.2011

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h

5. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“



Maßstab 1:1.000